



**Publikation**  
**2024-06**



Quelle: Pixabay.com  
Bild: Ray Shrewsberry Ki generiert

## **Die Mücker Seniorenkommission informiert: Erteilung einer Vorsorgevollmacht kann besonders bedeutsam sein**

### **Situation in der Klinik**

Eine Ehefrau fragt den Arzt nach dem Gesundheitszustand und den weiteren Behandlungsschritten ihres Mannes. Der Arzt verweigert die Auskunft und verweist auf die neuen Bestimmungen. Ehepartner, Geschwister oder Kinder dürfen ohne entsprechende Vollmacht keine Auskünfte oder Vertretungen bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern übernehmen.

### **Notvertretungsrecht für Ehegatten**

Für Ehegatten gibt es ein Notvertretungsrecht, das jedoch nur auf sechs Monate beschränkt ist und sich ausschließlich auf Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge bezieht. Dieses greift, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten nicht mehr

selbst besorgen kann.

### **Patientenverfügung:**

Die Patientenverfügung steht über dem Notvertretungsrecht, jeder Mensch sollte sich die Zeit nehmen und eine Patientenverfügung erstellen, soll lange er dazu noch in der Lage ist. Damit legt er selbst selbst fest was im Notfall in einem Krankenhaus mit Ihm passieren soll, damit nimmt er auch gleich eine schwere Entscheidung seinem Lebenspartner oder Kindern ab.

Hier können Sie weitergehende Informationen und das Formular erhalten:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung>

### **Vorsorgevollmacht als Lösung**

Es gibt jedoch eine Lösung in Form der Vorsorgevollmacht, die durch das Bundesministerium der Justiz zur Verfügung gestellt wird. Mit diesem Formular kann eine Person einer anderen Person Vollmachten erteilen, um sie in wichtigen Angelegenheiten zu vertreten. Das Formular ist im Internet unter diesem Link:

[https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form\\_vorsorgevollmacht/form\\_vorsorgevollmacht\\_node.html?cms\\_dlConfirm=truep](https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html?cms_dlConfirm=truep) herunterzuladen oder in Papierform beim Vogelsbergkreis, Amt für Soziales und

Ausländerrecht, bei Herrn Ralf Susemichel oder Frau Susanne Happ erhältlich.

**Achtung: Bei Bankgeschäften sind meist gesonderte Bankvollmachten notwendig, Bitte sprechen Sie auch mit Ihrer Bank!**

### **Wichtigkeit für Senioren**

Die Mücker Seniorenkommission betont die besondere Wichtigkeit einer Vorsorgevollmacht für Seniorinnen und Senioren. Ausführliche Informationen zur Vorsorgevollmacht und zum Betreuungsrecht finden sich in der Broschüre „Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz. Diese Broschüre kann

kostenlos bestellt werden über [diesen Link](https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Betreuungsrecht.html) :  
<https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Betreuungsrecht.html> oder über den Publikationsversand der Bundesregierung (Postfach 481009, Tel. 030/18 272 272 1, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de).

## **Inhalte der Broschüre „Betreuungsrecht“**

In der Broschüre sind die Formulare „Vorsorgevollmacht“ und „Betreuungsverfügung“ zum Heraustrennen und Ausfüllen enthalten. Weiterhin wird erklärt, dass das zuständige Betreuungsgericht nach § 1814 BGB einen rechtlichen Betreuer bestellen kann, wenn ein Volljähriger seine Angelegenheiten aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht selbst regeln kann. Ein Betreuer darf jedoch nicht gegen den freien Willen des Volljährigen bestellt werden.

**Die Mücker Seniorenkommission weist darauf hin, dass alle diese Themen in der Broschüre ausführlich erläutert und kommentiert werden.**